

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund



Deutsches
Jugendinstitut

Katrin Hüsken, Katharina Kopp, Christiane Meiner-Teubner,
Ninja Olszenka, Jessica Trixa, Johannes Wieschke

Umstellung der Bevölkerungszahlen

Bedeutung des Zensus 2022 für Beteiligungsquoten und elterliche
Bedarfe an ganztägigen Angeboten für Grundschulkinder

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 380 Beschäftigte tätig, darunter rund 240 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. von der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2026 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung März 2026
ISBN: 978-3-86379-593-1
DOI: 10.36189/DJI202605

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartner:
Katrin Hüsken
Telefon +49 89 62306-0
E-Mail kibs@dj.de

Inhalt

1	Ausgangslage	6
2	Anzahl der Kinder im Grundschulalter im Vergleich von Zensus 2011 und 2022	9
3	Unterschiede bei Beteiligungsquoten von Kindern im Grundschulalter in ganztägigen Angeboten	11
4	Elterlicher Bedarf zur Betreuung von Grundschulkindern	15
	4.1 Gesamtbedarf	15
	4.2 Ganztagsbedarf	17
5	Auswirkungen der Umstellung auf die Lücke zwischen Bedarf und Beteiligung	19
6	Fazit und methodische Einordnung	27
7	Literatur	29
8	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	30
9	Anhang	31
	9.1 Vertiefende Analysen zur Reduktion von Unschärfen	31
	9.2 Kinder im Grundschulalter nach Umstellung der Bevölkerungszahlen auf den Zensus 2022 nach Altersjahren und Klassenstufen	32

Im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 kommt Kennzahlen, die den aktuellen Ausbaustand oder zukünftige Platzbedarfe beschreiben, eine besondere Relevanz zu. Zu diesen Kennzahlen zählt zum einen die Beteiligungsquote, also die Anzahl der Kinder, die entsprechende Angebote in Anspruch nimmt, im Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung. Zum anderen bietet die Erhebung der elterlichen Bedarfe die Möglichkeit, den noch bestehenden Platzbedarf abzubilden. Beide Kennzahlen bilden seit Jahren die Grundlage, um Ausbauentwicklungen empirisch zu beobachten und fachlich einzuordnen.

Bei der Bestimmung beider Kennzahlen wird auf die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen für diese Altersgruppe zurückgegriffen. Durch das Statistische Bundesamt wurde die Bevölkerung bislang auf der Grundlage der fortgeschriebenen Zahlen des Zensus aus dem Jahre 2011 errechnet. Diese Praxis macht es notwendig, rund alle 10 Jahre eine neue Zensusberechnung zugrunde zu legen. Zum 15.05.2022 erfolgte infolgedessen eine erneute Erhebung des Bevölkerungsstandes, der als „Zensus 2022“ bezeichnet wird.

Seit dem Stichtag 31.12.2024 veröffentlicht das Statistische Bundesamt die Bevölkerungsgröße ausschließlich als Fortschreibung auf Basis des Zensus 2022. Hier kommt es demnach zu einem „Zeitreihenbruch“ aufgrund der Umstellung der Grundlage, der insbesondere, aber nicht nur bei der Interpretation von zeitlichen Verläufen berücksichtigt werden muss (vgl. Statistisches Bundesamt 2024). In den Beteiligungsquoten und Bedarfen wird die Umstellung von Zensus 2011 auf 2022 dementsprechend in der Berechnung ab dem Schuljahr 2024/25 sichtbar werden. Welche Veränderungen mit dieser Umstellung und Datenaktualisierung einhergehen und welche Auswirkungen diese auf die Berechnungen des Bedarfs an ganztägigen Angeboten für Grundschulkindern haben, wird nachfolgend analysiert.

Grundsätzlich geht die Berechnung der Beteiligungsquoten von Kindern im Grundschulalter in ganztägigen Angeboten seit Jahren mit einigen methodischen Herausforderungen einher. Diese werden in einem Problemaufriss im ersten Kapitel dargestellt, bevor im zweiten Kapitel geprüft wird, welche Veränderungen sich durch den Wechsel zur Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 im Vergleich zur bisherigen Fortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 für Kinder im Grundschulalter im Bund und den Ländern ergeben. Anschließend erfolgt diese Betrachtung anhand der Beteiligungsquoten von Kindern im Grundschulalter in ganztägigen Angeboten. Um Aussagen über die Nachfrageseite und nicht nur über das Ganztagsangebot und dessen Inanspruchnahme treffen zu können, werden im vierten Kapitel die elterlichen Bedarfe anhand der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) dargestellt und vor dem Hintergrund der neuen Bevölkerungsdaten ausgewertet. Im nachfolgenden fünften Kapitel werden die Lücken zwischen den elterlichen Bedarfen und der Beteiligungsquote nach beiden Berechnungsgrundlagen gegenübergestellt, bevor abschließend die Veränderungen, die mit der Umstellung für etablierte Kennzahlen zu ganztägigen Angeboten einhergehen, bilanziert und hinsichtlich methodischer Herausforderungen diskutiert werden.

Hinweise zum weiteren Verständnis

Mit den „**offiziellen**“ **Beteiligungsquoten** sind im Folgenden die bereits vom Statistischen Bundesamt und der AKJ^{Stat} veröffentlichten Beteiligungsquoten auf Grundlage des Zensus 2011 für den 01.03.2023 und den 01.03.2024 gemeint. Eine Korrektur der Quoten wurde nach der Verfügbarkeit der Ergebnisse der Fortschreibung des Zensus 2022 nicht unternommen, sodass es sich nach wie vor um die offiziellen Quoten handelt.

Die „**rechnerischen**“ **Beteiligungsquoten** für eben diese Stichtage dienen lediglich den Vergleichszwecken, da die offizielle Umstellung auf die Bevölkerungsfortschreibung des Zensus 2022 bei der Berechnung der Beteiligungsquoten erst zum 01.03.2025 erfolgte.

Wenn im Fließtext von Ergebnissen nach „**Zensus 2011**“ bzw. „**Zensus 2022**“ die Rede ist, beziehen sich die Angaben nicht unmittelbar auf die Erhebungsstichtage (Zensus 2011: 09.05.2011; Zensus 2022: 15.05.2022), sondern auf den jeweils fortgeschriebenen Bevölkerungsstand zum Stichtag 31.12. Gemeint sind also stets die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 bzw. 2022.

1 Ausgangslage

Die Berechnung der Beteiligungsquoten wird in verschiedenen Kontexten verwendet, um die Inanspruchnahme pädagogischer Angebote auszuweisen. Neben ganztägigen Angeboten für Grundschul Kinder spielt diese auch in der Frühen Bildung eine zentrale Rolle. Das heißt, die Zensusumstellung beeinflusst die Beteiligungsquoten in pädagogischen Angeboten aller Altersgruppen, da die Quoten als Relation der Kinder, die Angebote in Anspruch nehmen (Zähler), zur altersgleichen Bevölkerung (Nenner) berechnet werden. Folglich zeigen sich auch Veränderungen in den Beteiligungsquoten von Kindern vor dem Schuleintritt in Kindertagesbetreuung (vgl. dazu Afflerbach/Böwing-Schmalenbrock/Kayed/Wieschke 2025; Böwing-Schmalenbrock/Afflerbach/Wieschke 2025). Anders als bei der Bestimmung der Quote für Kinder unter drei Jahren und zwischen drei und fünf Jahren treten für die Angebote der Grundschul Kinder Unschärfen bei der Berechnung der zentralen Kennwerte auf: So gibt es weder eine eindeutige Erfassung der Kinder in ganztägigen Angeboten (Zähler), noch lässt sich die Anzahl der Grundschul Kinder in der Bevölkerung (Nenner) einfach in einer Statistik ablesen.

Da es bislang keine bundesweite Statistik gibt, aus der die Gesamtheit aller Grundschul Kinder hervorgeht, die ganztägige Angebote besuchen (Zähler), werden für die Berechnung der Beteiligungsquoten zwei verschiedene Statistiken herangezogen, die unterschiedliche Berichtskreise abbilden. Erstens die Schulstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK), die Schüler:innen im Ganztags an Grundschulen sowie der Primarstufe in Integrierten Gesamtschulen (IGS) und Freien Waldorfschulen berücksichtigt¹. Und zweitens die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH), die Schulkinder in Kindertages- oder Horteinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfasst. Dabei werden hier hilfsweise Kinder ab sechs bis unter 11 Jahren als Grundschul Kinder definiert. Um die Gesamtheit aller Kinder in Angeboten abzubilden, müssen beide Datenquellen kombiniert werden.

Durch diese Zusammenführung kann es zu Doppelerfassungen kommen, beispielsweise wenn Kinder ein ganztägiges Angebot nutzen, das im Rahmen einer Kooperation von Schule und Hortangebot bereitgestellt wird. Solche – in einigen Ländern sehr deutlichen – Überschneidungen werden im Rahmen etablierter Verfahren soweit möglich bereinigt (vgl. u.a. Rauschenbach et al. 2021). Übertreffen die auf Basis der zusammengeführten KMK- und KJH-Statistik berechneten Beteiligungsquoten 100 Prozent deutlich, wird in den einschlägigen Berichtssystemen bei der Berechnung der Beteiligungsquoten nur die Anzahl der Kinder gezählt, die in dem häufiger

¹ Die KMK-Statistik erfasst im Kern ganztägige Angebote, die unter schulischer Aufsicht stehen, d.h. kommunale, freie oder andere niedrigschwellige Angebote, die für die Praxis relevant sind, kommen in dieser Statistik nicht systematisch vor. Länderspezifische Erweiterungen der KMK-Definition wie die zeitweilige Einbeziehung der Übermittagsbetreuung in Bayern (ab dem Schuljahr 2016/17) oder von kommunalen Angeboten in Baden-Württemberg (ab dem Schuljahr 2019/20) zeigen jedoch, dass diese Abgrenzung nicht immer bundeseinheitlich gilt (vgl. Rauschenbach et al. 2021).

genutzten Angebot ausgewiesen werden und daher nur eine der beiden Statistiken berücksichtigt (vgl. ebd.; Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, Tab. D3-6web).

Dennoch können entsprechende Doppelzählungen nach wie vor grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, da die beiden bisher näherungsweise herangezogenen Statistiken nicht aufeinander abgestimmt sind. Insgesamt ist die Ermittlung der tatsächlichen Nutzung von Ganztagsangeboten (IST-Bestand) und die künftige Angebotsplanung aufgrund dieser unzureichenden Datengrundlage seit Jahren nur näherungsweise möglich.

Zusätzlich tragen Ungenauigkeiten bei der zugrunde gelegten, altersentsprechenden Bevölkerung zu nicht ganz präzisen Quoten bei. Da es keine bundeseinheitliche Erfassung aller Grundschul Kinder in den Klassenstufen eins bis vier gibt, wird der Nenner – wie auch bei der Berechnung der Beteiligungsquoten für Kinder unter sechs Jahren – auf Basis der Bevölkerungszahlen (zum Stand 31.12. des jeweils betrachteten Schuljahres) gebildet. Als Grundgesamtheit hat sich die Verwendung der Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen etabliert.² Die halben Jahrgänge dienen als Näherungswerte, um dem tatsächlichen Alter der Kinder in der Grundschule möglichst genau zu entsprechen. Diese Abgrenzung soll Länderunterschiede in den Berechnungen minimieren und jährliche Anpassungen aufgrund unterschiedlicher Einschulungstichtage vermeiden. Basierend auf dieser Bevölkerungsgruppe wird daher die Beteiligung an ganztägigen Angeboten berechnet. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Altersgruppe nicht exakt der gegenübergestellten Kohorte der Kinder in Klassenstufen eins bis vier entspricht. Daraus ergeben sich unvermeidbare methodische Unschärfen.³

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die Auswirkungen der Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung auf den Zensus 2022 analysiert und daraus resultierende (rechnerische) Verschiebungen der Beteiligungsquote dargestellt, die nicht auf tatsächliche Veränderungen im Ausbaustand oder der Inanspruchnahme ganztägiger Angebote zurückzuführen sind. Für den Bevölkerungsstand zum 31.12.2022 und 31.12.2023 wurden von Destatis zunächst noch beide Bevölkerungsfortschreibungen (Zensus 2011 und 2022) nebeneinander veröffentlicht. Dadurch ist für diese beiden Jahre ein Vergleich der Ergebnisse möglich.

Bereits vor Veröffentlichung des Zensus 2022 wurden Beteiligungsquoten für das Schuljahr 2023/24 basierend auf Zensus 2011 publiziert. In diesem Methodenpapier werden sie zusätzlich auf Basis des Zensus 2022 ausgewiesen, um einen rechnerischen Vergleich zu ermöglichen. In den Tabellen und Abbildungen zur Beteili-

2 Die Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen stellt dabei lediglich eine rechnerische Annäherung dar. Grundlage sind die Bevölkerungszahlen nach vollendeten Lebensjahren, wobei die Anteile der 6- und 10-Jährigen jeweils hälftig miteinbezogen werden.

3 Weitere methodische Analysen und Recherchen zu diesen Unschärfen sind im Anhang 9.1 dokumentiert.

gungsquote wird zwischen den „offiziellen“, d. h. bereits veröffentlichten Kennzahlen auf Basis des Zensus 2011 und den „rechnerischen“ Kennzahlen auf Basis des Zensus 2022 unterschieden, die für das Schuljahr 2023/24 zum Vergleich berechnet wurden. Erst ab dem Schuljahr 2024/25 werden die Beteiligungsquoten für ganztägige Angebote im Grundschulalter in den Publikationen auf den Zensus 2022 umgestellt.

2 Anzahl der Kinder im Grundschulalter im Vergleich von Zensus 2011 und 2022

Die Anzahl der sechseinhalb- bis zehneinhalbjährigen Kinder in der Bevölkerung ist über die Ergebnisse des Zensus 2022 in den meisten Ländern am 31.12.2023 und damit im Schuljahr 2023/24 geringer als die entsprechenden Ergebnisse, die über den Zensus 2011 vorliegen.

Tabelle 1: Abgleich des Bevölkerungsstandes nach Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 und Zensus 2022 für Kinder im Grundschulalter (Altersgruppe 6,5 bis 10,5 Jahre; Anzahl absolut und Differenz in %)

	Zensus 2011	Zensus 2022	Differenz (absolut)	Differenz (in %)
Deutschland	3.291.785	3.196.824	-94.962	-2,9
Westdeutschland	2.664.754	2.590.992	-73.763	-2,8
Ostdeutschland	627.031	605.832	-21.199	-3,4
Baden-Württemberg	446.581	439.617	-6.964	-1,6
Bayern	517.421	503.937	-13.484	-2,6
Berlin	147.224	139.806	-7.418	-5,0
Brandenburg	101.705	98.878	-2.827	-2,8
Bremen	27.316	27.716	400	+1,5
Hamburg	75.552	72.030	-3.523	-4,7
Hessen	253.317	242.296	-11.022	-4,4
Mecklenburg-Vorpommern	59.980	56.934	-3.046	-5,1
Niedersachsen	319.055	306.292	-12.763	-4,0
Nordrhein-Westfalen	716.898	695.500	-21.398	-3,0
Rheinland-Pfalz	161.656	157.991	-3.665	-2,3
Saarland	35.152	35.415	263	+0,7
Sachsen	159.478	156.104	-3.375	-2,1
Sachsen-Anhalt	79.109	75.745	-3.364	-4,3
Schleswig-Holstein	111.809	110.201	-1.608	-1,4
Thüringen	79.537	78.366	-1.171	-1,5
Flächenländer West	2.561.886	2.491.247	-70.640	-2,8
Flächenländer Ost	479.808	466.026	-13.782	-2,9
Stadtstaaten	250.092	239.551	-10.541	-4,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 und des Zensus 2022, Stichtag 31.12.2023; Berechnung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.
Hinweis: Durch den Einbezug zweier halber Jahrgänge (6- unter 7-Jährige und 10- unter 11-Jährige) ergeben sich rechnerisch Nachkommastellen bei der Zahl der 6,5- bis 10,5-Jährigen. Diese werden in der Tabelle nicht ausgewiesen. Die Differenzbildung erfolgte mit ungerundeten Werten. Daher können rundungsbedingt geringfügige Abweichungen bei den ausgewiesenen Differenzen auftreten.

Deutschlandweit beträgt die Differenz zwischen den beiden Zensuserhebungen knapp -3 Prozent (vgl. Tab. 1). Am größten sind die Differenzen bei der Anzahl der Kinder im Grundschulalter in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Hamburg. Das Saarland und Bremen sind die einzigen Länder, in denen über den Zensus 2022 mehr Kinder ausgewiesen werden als noch über den Zensus 2011. Insgesamt reicht die Spannweite der Zensus-Unterschiede von -5,1 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern bis +1,5 Prozent in Bremen. Dieses Muster deckt sich mit Befunden zu den Veränderungen in den Altersgruppen der Kinder bis zum Schuleintritt sowie der Gesamtbevölkerung (Afflerbach/Böwing-Schmalenbrock/Kayed/Wieschke 2026; Böwing-Schmalenbrock/Afflerbach/Wieschke 2025; Schößler/Olszenka 2025).

3 Unterschiede bei Beteiligungsquoten von Kindern im Grundschulalter in ganztägigen Angeboten

Die mit der Umstellung verbundene etwas geringere Anzahl an Kindern in der Bevölkerung (vgl. Kapitel 2) führt in den meisten Ländern zu einer leichten Erhöhung der Beteiligungsquoten (Tab. 2). Die Länder mit den stärksten Verschiebungen bei den Bevölkerungszahlen sind auch die Länder, mit den höchsten Veränderungen in den Beteiligungsquoten (Hamburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern). In Bremen und im Saarland wirkt sich die Umstellung in einer leichten Verringerung der Beteiligungsquote aus.

Tabelle 2: Beteiligungsquoten der Kinder im Grundschulalter an ganztägigen Angeboten im Schuljahr 2023/24 vor und nach Umstellung der Bevölkerungszahlen (in %; Differenz in Prozentpunkten)

	Beteiligungsquote offiziell nach Zensus 2011	Beteiligungsquote rechnerisch nach Zensus 2022	Differenz (in PP)
Deutschland	57	59	+2
Westdeutschland	51	52	+1
Ostdeutschland	84	87	+3
Baden-Württemberg	49	50	+1
Bayern	34	35	+1
Berlin	85	90	+5
Brandenburg	84	87	+2
Bremen	58	57	-1
Hamburg	99	103	+5
Hessen	59	62	+3
Mecklenburg-Vorpommern	78	82	+4
Niedersachsen	55	57	+2
Nordrhein-Westfalen	53	55	+2
Rheinland-Pfalz	55	56	+1
Saarland	63	63	-0
Sachsen	88	90	+2
Sachsen-Anhalt	77	80	+3
Schleswig-Holstein	42	42	+1
Thüringen	87	88	+1
Flächenländer West	49	51	+1
Flächenländer Ost	84	86	+2
Stadtstaaten	86	90	+4

Quelle: Sekretariat der KMK: Allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, 2023/24; Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 und des Zensus 2022, Stichtag 31.12.2023; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024, Stichtag 01.03.2024; Berechnung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.
Hinweis: Die Differenzbildung erfolgte mit ungerundeten Werten. Daher können rundungsbedingt geringfügige Abweichungen bei den ausgewiesenen Differenzen auftreten.

Neben diesen grundsätzlichen Erkenntnissen aus der Gegenüberstellung der Beteiligungsquoten, die mit den beiden Bevölkerungsfortschreibungen erstellt wurden, fallen zwei weitere Aspekte auf:

Erstens ist zu beobachten, dass die Höhe der Unterschiede bei den Prozentpunkten nicht nur von der Veränderung der Bevölkerungszahl abhängt, sondern auch von der Höhe der jeweiligen Beteiligungsquote. Konkret heißt das, dass hohe Quoten stärker als niedrigere durch die veränderte Grundgesamtheit beeinflusst werden. Dies lässt sich am besten anhand der beiden Länder Niedersachsen und Brandenburg verdeutlichen: In Niedersachsen nimmt ungefähr die Hälfte der Grundschul-kinder ein ganztägiges Angebot in Anspruch. Die geringere Kinderzahl in der Bevölkerung von 4 Prozent, die sich infolge der Umstellung der Bevölkerungsstatistik ergibt, schlägt sich in einem Anstieg der Beteiligungsquote um 2 Prozentpunkte nieder. In Brandenburg hingegen, wo mehr als vier von fünf Kindern ein Ganztagsangebot besuchen, führt die geringere Anzahl der Kinder in der Bevölkerung um 3 Prozent zu einem Anstieg der Beteiligungsquote um 3 Prozentpunkte.

Zweitens werden am Beispiel Hamburg die Schwierigkeiten aufgrund der Unschärfen der Datengrundlagen besonders sichtbar (Tab. 2): Hier führt die Verwendung des Zensus 2022 dazu, dass die Beteiligungsquote nunmehr über 100 Prozent liegt. Das würde bedeuten, dass im Schuljahr 2023/24 mehr Kinder ein ganztägiges Angebot besucht haben als es laut Bevölkerungsfortschreibung in Hamburg gab. Allein die in der KMK-Statistik erfasste Anzahl der Kinder in ganztagsschulischen Angeboten war dort für das entsprechende Schuljahr höher als die Anzahl der altersgleichen Kinder in der Bevölkerung, die über den Zensus 2022 ausgegeben werden. Aus diesem Grund wurden analog zum Vorgehen bei den Kindern bis zum Schuleintritt, bei denen in einzelnen Ländern Vergleichbares auftritt (Böwing-Schmalenbrock/Afflerbach/Wieschke 2025), verschiedene Erklärungsansätze geprüft.⁴ Eine gesonderte Länderanfrage an die Behörde für Schule und Schulmanagement der Stadt Hamburg ermöglichte, anhand der Daten der Hamburger Schulstatistik – einer jährlichen Vollerhebung aller Schülerinnen und Schüler an den Schulen der Stadt – folgenden potenziellen Einflussfaktoren auf die Zahl der (Ganztags-)Grundschul-kinder nachzugehen:

- Pendelbewegungen von Grundschulkindern aus dem Umland: Da weniger als 1 Prozent der Hamburger Grundschul-kinder nicht in der Stadt wohnhaft ist, konnte ausgeschlossen werden, dass die Beteiligung von über 100 Prozent auf Pendelbewegungen aus den Umlandgemeinden zurückzuführen ist.
- Erfassung von Schulkindern im Ganztag, die nicht die Grundschule besuchen: Ebenso konnte ausgeschlossen werden, dass unter den Kindern, die ganztags-schulische Angebote besuchen, auch solche erfasst sind, die nicht die Klassenstufen eins bis vier, sondern beispielsweise ganztägig Vorschul-klassen besuchen.

⁴ Anders als bei den Kindern bis zum Schuleintritt liegen für die Beteiligungsquoten im Grundschul-alter keine Daten auf Kreis- oder Jugendamtsebene vor, da kleinräumigere Daten nur anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik, jedoch nicht für die KMK-Statistik ausgewiesen werden. Somit ist für die Beteiligungsquoten dieser Altersgruppen nur eine Prüfung auf Länderebene möglich.

- Doppelzählung der Hortkinder sowohl in der KJH- als auch in der KMK-Statistik: Es wurde bestätigt, dass die Hamburger Kinder, die in der KJH-Statistik erfasst sind, nur eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und nicht zusätzlich ganztags schulische Angebote besuchen, es sich also nicht um Doppelzählungen in beiden Statistiken handelt.
- Ungenauigkeiten bei der Bestimmung der Zahl der Grundschul Kinder: Bei der Berechnung der Beteiligungsquote wird die Zahl der 6,5 bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung als Grundgesamtheit der Grundschul Kinder definiert. Aufgrund früherer Einschulung oder Nicht-Versetzung in die fünfte Klasse kann die tatsächliche Zahl der Grundschul Kinder – gerade an den Rändern – höher sein als auf Basis der Bevölkerungsstatistik angenommen. Jedoch waren auch bei Betrachtung der Kinder, die zum Stichtag am 31.12.2023 sieben, acht oder neun Jahre alt waren, also aufgrund der Schulpflicht alle eine Schule besuchen müssten, mehr in Hamburg wohnhafte Kinder in der stadt eigenen Schulstatistik erfasst, als durch die Zensuserhebung 2022 des Statistischen Bundesamts ausgewiesen wurden. Eine Unterschätzung der Grundgesamtheit und in Folge die Überschreitung der 100 Prozent-Marke für alle Grundschul Kinder ist demzufolge nicht allein auf Unschärfen durch die Betrachtung der Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen als Grundgesamtheit der Grundschul Kinder zurückzuführen. Vielmehr wies uns die Ansprechperson auf Unstimmigkeiten in der ermittelten Bevölkerungszahl auf Basis des Zensus 2022 im Vergleich zu den Meldedaten der Stadt hin.

Die Ermittlung des ganztägigen Platzbedarfs ist folglich in nicht unerheblichem Maß von der Qualität der amtlichen Daten abhängig. Hierbei stellt die Erfassung der Beteiligung in ganztägigen Angeboten für das Grundschulalter aufgrund der bereits erwähnten Unschärfen durch die behelfsweise Verwendung zweier Statistiken (KMK- und KJH-Statistik) eine zusätzliche Herausforderung dar. In diesem Zuge wurden auch weiteren Thesen nachgegangen, in denen beispielsweise die Altersschneidung des Grundschulalters (6,5- bis 10,5-Jährige) sowie Erkenntnisse zu Klassenstufen anhand der KJH-Statistik dahingehend geprüft wurden, ob Anpassungen der Berechnungsweise zu einer Präzisierung der Kennzahl führen könnten (siehe Anhang 9.1 und 9.2). Aufgrund weiterer methodischer Herausforderungen und Unschärfen, die mit diesen Auswertungsänderungen einhergingen (vgl. Kap. 9), wurde die bisherige Berechnung der Beteiligungsquoten jedoch beibehalten.

Für Hamburg soll zukünftig auch eine Beteiligungsquote auf Basis der Daten der Hamburger Schulstatistik ausgewiesen werden. Demzufolge waren im Oktober 2023 75.512 Kinder, die in der Hansestadt wohnten, für die Klassenstufen eins bis vier gemeldet. Von diesen Kindern nutzten 73.671 Ganztagsangebote.⁵ Weitere 1.814 Kinder nahmen Hortangebote in Anspruch. Damit läge die Beteiligung in Hamburg auf Grundlage der Daten der Behörde für Schule und Schulmanagement

5 Das sind mehr, als in der KMK-Statistik ausgewiesen wurden, da auch Kinder an Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung in den Klassenstufen eins bis vier berücksichtigt sind.

der Stadt Hamburg für das Schuljahr 2023/24 mit insgesamt 75.485 Kindern in ganztägigen Angeboten bei 99,9 Prozent.

4 Elterlicher Bedarf zur Betreuung von Grundschulkindern

Die elterlichen Bedarfe werden im Rahmen der länderrepräsentativen KiBS-Elternbefragung des Deutschen Jugendinstituts ermittelt. Daher scheinen sie auf den ersten Blick nicht von der Umstellung der Basis der Bevölkerungsfortschreibung betroffen zu sein. Dieser erste Eindruck täuscht jedoch, da die Daten zum Bevölkerungsstand in die Gewichtung der Befragungsdaten einfließen. Eine solche Gewichtung ist nötig, um repräsentative Aussagen treffen zu können. Durch eine Randanpassung an die Gesamtzahl der Kinder im Bundesland und deren tatsächliche Altersverteilung können Effekte des Befragungsdesigns ausgeglichen werden. Darüber hinaus werden Verzerrungen, die durch die unterschiedliche Beteiligungsbereitschaft von Eltern entstehen, durch eine Anpassung an die Beteiligungsquoten aus den amtlichen Statistiken ausgeglichen (siehe auch Wieschke/Lippert/Kuger 2025). Somit ist durch die Umstellung auf den Zensus 2022 nicht nur eine Veränderung der Beteiligungsquoten (s. o.), sondern auch der Bedarfe zu erwarten.

Ein besonderes Problem ergibt sich bei der Gewichtung auf Basis der neuen Bevölkerungszahlen für Hamburg. Das oben geschilderte Gewichtungsverfahren ist nicht durchführbar, wenn die Zahl der Kinder, die ein Ganztagsangebot nutzen, größer als die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung ist. Um nun auch die KiBS-Daten für die Hamburger Eltern gewichten zu können, wurde entschieden, die Daten der Schulbehörde der Stadt Hamburg zu nutzen (siehe Kapitel 3).⁶ In zukünftigen Publikationen sollte zumindest in einer Fußnote auf diese Besonderheit hingewiesen werden.

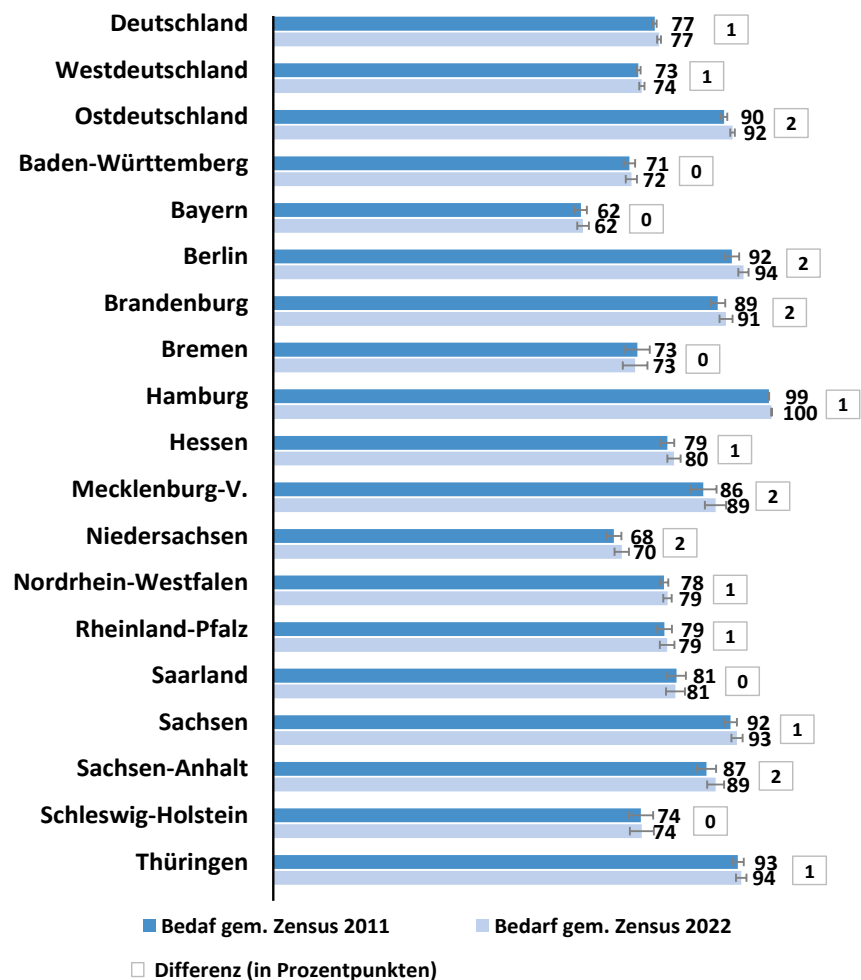
4.1 Gesamtbedarf

Zunächst werden die Auswirkungen der Umstellung der Bevölkerungszahlen auf den Gesamtbedarf betrachtet. Er schließt alle Angebotsformen der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE) im Grundschulalter ein. Das heißt, neben dem Bedarf an den Ganztagsformen Hort und Ganztagschule werden auch Bedarfe in Angeboten der Übermittagsbetreuung, der Kindertagespflege oder in anderen Einrichtungen einbezogen.

⁶ Diese Daten wurden uns dankenswerter Weise durch das Datenmanagement der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt.

Die elterlichen Bedarfe erweisen sich für die Altersgruppe der Grundschul Kinder als recht robust gegenüber der Änderung einzelner Gewichtungsp parameter. Die teils deutliche Verringerung der Anzahl der Kinder in der Bevölkerung führt lediglich zu einem leichten, nicht signifikanten Anstieg des Bedarfs in West- und Ostdeutschland. Auch auf Länderebene sind eher kleine, nicht signifikante Verschiebungen zu beobachten. Die rechnerisch größte Differenz beträgt 2 Prozentpunkte. Auch in den Ländern mit deutlicher Veränderung bei der Bevölkerung (Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, siehe Tab. 1) sind keine signifikanten Veränderungen des Bedarfs zu beobachten. Die in Abbildung 1 abgetragenen Konfidenzintervalle der Bedarfsschätzungen überlappen sich.

Abbildung 1: Elterlicher Bedarf an Angeboten der außerunterrichtlichen BBE im Schuljahr 2023/24 vor und nach Umstellung der Bevölkerungszahlen (in %)



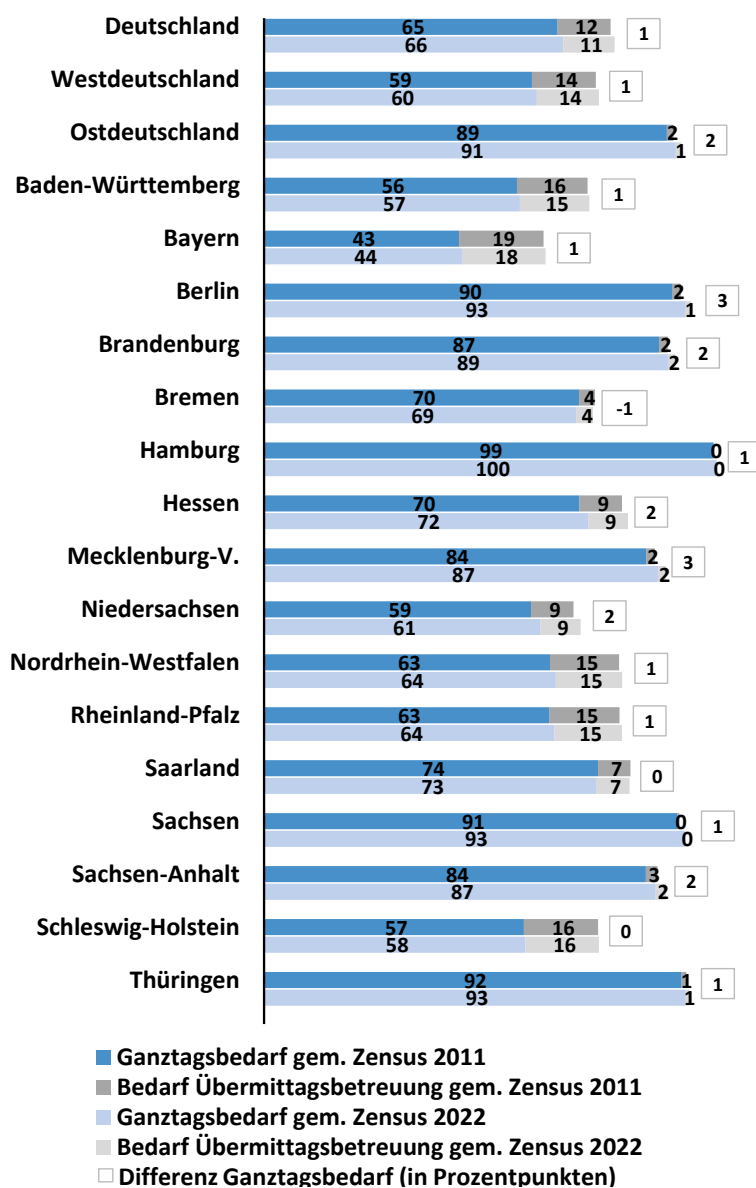
Quelle: Deutsches Jugendinstitut: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024); eigene Berechnungen, Daten gewichtet.
Hinweis: Die Differenzbildung erfolgte mit ungerundeten Werten. Daher können rundungsbedingt geringfügige Abweichungen bei den ausgewiesenen Differenzen auftreten.

4.2 Ganztagsbedarf

Der künftige Rechtsanspruch gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) bezieht sich allerdings nur auf ganztägige, also rund achtstündige Angebote (inklusive Schulunterricht). Aus diesem Grund wird in KiBS seit 2018 zusätzlich zum sogenannten „Gesamtbedarf“ auch der reine „Ganztagsbedarf“ als Kennzahl ausgewiesen. Dazu wird der Gesamtbedarf unterteilt in den Ganztagsbedarf und den Bedarf an einer Übermittagsbetreuung. Einen Ganztagsbedarf haben per Definition alle Eltern, die Bedarf an einem Platz in einem Hort oder einer Ganztagschule geäußert haben, sowie Eltern mit Bedarf an anderen Angebotsformen (z. B. Übermittagsbetreuungen), soweit das durchschnittliche gewünschte Betreuungsende über 14.30 Uhr hinausgeht. Kürzere Betreuungsbedarfe in den anderen Angebotsformen (bis höchstens 14.30 Uhr) zählen zu den Bedarfen an Übermittagsbetreuung.

Die Umstellung in der Bevölkerungsstatistik führt beim Ganztagsbedarf – ebenso wie beim Gesamtbedarf – lediglich zu kleinen, nicht signifikanten Veränderungen (siehe Abb. 2). Während beim Bedarf an Übermittagsbetreuung zwischen beiden Datengrundlagen in den meisten Ländern keine Unterschiede zu beobachten sind, ist der auf Basis des Zensus 2022 berechnete Ganztagsbedarf in vierzehn der sechzehn Bundesländer etwas, aber nicht signifikant höher als der auf Basis des Zensus 2011 veröffentlichte Ganztagsbedarf. Nur in Bremen und dem Saarland – also den Ländern, in denen die Bevölkerung etwas größer ist als zuvor angenommen – ist der mit der neuen Gewichtunggrundlage berechnete Ganztagsbedarf geringer als der bislang veröffentlichte (-1 Prozentpunkt). Die mit 3 Prozentpunkten größten Unterschiede treten in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern zutage, den beiden Ländern, in denen auch die stärksten Auswirkungen auf die Beteiligungsquote beobachtet werden konnten.

Abbildung 2: Ganztagsbedarf und Bedarf an Übermittagsbetreuung im Schuljahr 2023/24 vor und nach Umstellung der Bevölkerungszahlen (in %)



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024); eigene Berechnungen, Daten gewichtet.
 Hinweis: Die Differenzbildung erfolgte mit ungerundeten Werten. Daher können rundungsbedingt geringfügige Abweichungen bei den ausgewiesenen Differenzen auftreten.

5 Auswirkungen der Umstellung auf die Lücke zwischen Bedarf und Beteiligung

Für die Bestimmung zusätzlicher Ausbaubedarfe ist die Lücke zwischen dem Bedarf der Eltern und dem Anteil der Kinder, die ein Angebot nutzen (Beteiligungsquote), von besonderer Bedeutung. In den vorangegangenen Kapiteln konnte gezeigt werden, dass die Umstellung der Bevölkerungsstatistik auf den Zensus 2022 sowohl Auswirkungen auf die Bedarfsschätzung als auch auf die Beteiligungsquoten hat. Die Differenzen zwischen den beiden betrachteten Datengrundlagen fielen bei der Beteiligungsquote etwas größer aus als beim elterlichen Bedarf. Daher ist unter dem Strich die Lücke, die bei der Berechnung auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2022 ausgewiesen wird, etwas kleiner als bei Berechnung auf Basis des Zensus 2011.

Durch die Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung auf den Zensus 2022 verändert sich in den meisten Ländern die Lücke allerdings kaum. In elf der sechzehn Ländern ist eine Verschiebung im Bereich von weniger als ± 1 Prozentpunkt zu beobachten (Tab. 3). Die stärkste Veränderung der Lücke tritt – abgesehen von Hamburg – in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt mit einer Verringerung um 2 Prozentpunkte auf. In den anderen Ländern, in denen es eine etwas stärkere Verschiebung der Bevölkerungszahl gab, verringerte sich die Lücke zwischen Bedarf und Beteiligung dennoch lediglich um 1 Prozentpunkt.

In Tabelle 3 sticht zudem die Veränderung der Lücke in Hamburg ins Auge. Die auf Basis des Zensus 2022 errechnete Beteiligungsquote von über 100 Prozent führt zur Ausweisung einer negativen Lücke. Dies darf jedoch nicht als „leerstehende Überkapazität“ gedeutet werden, da in den Statistiken nur Kinder gezählt werden, die ein Angebot besuchen, und nicht das Angebot an vorgehaltenen, unbesetzten Plätzen. Selbst wenn die Lücke mit Daten der Hamburger Schulstatistik (siehe Kapitel 3) berechnet wird, wäre Hamburg das einzige Land ohne Lücke zwischen Bedarf und Beteiligung (beide Werte bei 100 Prozent).

Für alle anderen Länder bleibt festzuhalten, dass der Bedarf der Eltern durch das Angebot an Plätzen in Horten und Ganztagschulen noch nicht vollständig gedeckt werden kann. Vor allem in den westdeutschen Flächenländern klafft eine Lücke von bis zu 32 Prozentpunkten zwischen dem Gesamtbedarf der Eltern und der Beteiligungsquote. Bei dieser Betrachtung ist jedoch zu bedenken, dass vor allem in diesen Ländern Angebote der Übermittagsbetreuung von einer Vielzahl der Eltern nachgefragt werden. Deutschlandweit besuchten im Schuljahr 2023/24 16 Prozent der Kinder eine Übermittagsbetreuung (Hüsken/Krieg/Kuger 2025). Der Anteil der Eltern, die ganz ohne ein Angebot auskommen müssen, ist also deutlich kleiner (ebd.).

Tabelle 3: Beteiligungsquoten der Kinder im Grundschulalter an ganztägigen Angeboten, elterliche Bedarfe und Lücke im Schuljahr 2023/24 vor und nach Umstellung der Bevölkerungszahlen (in %, Lücke und Differenz in Prozentpunkten)

	Beteiligungsquote offiziell nach Zensus 2011	Gesamtbedarf nach Zensus 2011	Lücke nach Zensus 2011	Beteiligungsquote rechnerisch nach Zensus 2022	Gesamtbedarf nach Zensus 2022	Lücke nach Zensus 2022	Differenz (in PP)
Deutschland	57	77	+20	59	77	+19	-1
Westdeutschland	51	73	+23	52	74	+22	-1
Ostdeutschland	84	90	+6	87	92	+5	-1
Baden-Württemberg	49	71	+22	50	72	+22	-0
Bayern	34	62	+27	35	62	+27	-0
Berlin	85	92	+7	90	94	+5	-2
Brandenburg	84	89	+5	87	91	+4	-1
Bremen	58	73	+15	57	73	+16	+0
Hamburg	99	99	+1	103	100	-3	-4
Hessen	59	79	+20	62	80	+19	-1
Mecklenburg-Vorpommern	78	86	+9	82	89	+7	-2
Niedersachsen	55	68	+14	57	70	+13	-1
Nordrhein-Westfalen	53	78	+25	55	79	+25	-1
Rheinland-Pfalz	55	79	+24	56	79	+23	-1
Saarland	63	81	+18	63	81	+18	+0
Sachsen	88	92	+4	90	93	+3	-1
Sachsen-Anhalt	77	87	+10	80	89	+9	-2
Schleswig-Holstein	42	74	+32	42	74	+32	-0
Thüringen	87	93	+6	88	94	+5	-1

Quelle: Sekretariat der KMK: Allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, 2023/24; Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 und des Zensus 2022, Stichtag 31.12.2023; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024, Stichtag 01.03.2024; Berechnung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024); eigene Berechnungen, Daten gewichtet
Hinweis: Die Differenzbildung erfolgte mit ungerundeten Werten. Daher können rundungsbedingt geringfügige Abweichungen bei den ausgewiesenen Differenzen auftreten.

Um den Ausbaubedarf infolge des nahenden Rechtsanspruchs abschätzen zu können, wird im Allgemeinen die Differenz zwischen dem Ganztagsbedarf und der Beteiligungsquote betrachtet (vgl. Rauschenbach et al. 2021; Meiner-Teubner et al. 2025). Sowohl die Beteiligungsquote als auch der Ganztagsbedarf erhöhten sich durch die Umstellung auf den Zensus 2022 (Tab. 4). Die Veränderung der Quote war dabei genauso groß oder größer als die Veränderung der Ganztagsbedarfe. Vor allem in den beiden Ländern, in denen sich der Ganztagsbedarf am stärksten verändert hat (Berlin und Mecklenburg-Vorpommern), wird der (rechnerisch auftretende) zusätzliche Ganztagsbedarf durch den höheren Anteil der Kinder, die einen Hort oder eine Ganztagschule besuchen (Beteiligungsquote), ausgeglichen bzw. sogar übertroffen. In zwölf der sechzehn Bundesländer hat sich die Lücke im Bereich von weniger als 1 Prozentpunkt verschoben. Lediglich in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt verringerte sich die Lücke zwischen Ganztagsbedarf und Beteiligungsquote etwas mehr, mit Werten vom maximal 2 Prozentpunkten jedoch auch nicht besonders stark. Die deutliche Veränderung der Lücke in Hamburg ist wiederum auf die überhöhte Beteiligungsquote zurückzuführen.

Tabelle 4: Beteiligungsquoten der Kinder im Grundschulalter an ganztägigen Angeboten, Ganztagsbedarfe und Lücke im Schuljahr 2023/24 vor und nach Umstellung der Bevölkerungszahlen (in %, Lücke und Differenz in Prozentpunkten)

	Beteiligungsquote offiziell nach Zensus 2011	Ganztagsbedarf nach Zensus 2011	Lücke zum Ganztagsbedarf nach Zensus 2011	Beteiligungsquote rechnerisch nach Zensus 2022	Ganztagsbedarf nach Zensus 2022	Lücke zum Ganztagsbedarf nach Zensus 2022	Differenz (in PP)
Deutschland	57	65	+8	59	66	+7	-0
Westdeutschland	51	59	+9	52	60	+8	-0
Ostdeutschland	84	89	+5	87	91	+4	-1
Baden-Württemberg	49	56	+7	50	57	+7	-0
Bayern	34	43	+9	35	44	+9	-0
Berlin	85	90	+5	90	93	+3	-2
Brandenburg	84	87	+3	87	89	+3	-0
Bremen	58	70	+12	57	69	+12	+0
Hamburg	99	99	+1	103	100	-3	-4
Hessen	59	70	+11	62	72	+10	-1
Mecklenburg-Vorpommern	78	84	+7	82	87	+5	-1
Niedersachsen	55	59	+4	57	61	+4	-0
Nordrhein-Westfalen	53	63	+10	55	64	+10	-0
Rheinland-Pfalz	55	63	+8	56	64	+8	-0
Saarland	63	74	+10	63	73	+11	+0
Sachsen	88	91	+3	90	93	+3	-1
Sachsen-Anhalt	77	84	+8	80	87	+6	-1
Schleswig-Holstein	42	57	+16	42	58	+16	-0
Thüringen	87	92	+5	88	93	+5	-1

Quelle: Sekretariat der KMK: Allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, 2023/24; Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 und des Zensus 2022, Stichtag 31.12.2023; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024, Stichtag 01.03.2024; Berechnung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024); eigene Berechnungen, Daten gewichtet. Hinweis: Die Differenzbildung erfolgte mit ungerundeten Werten. Daher können rundungsbedingt geringfügige Abweichungen bei den ausgewiesenen Differenzen auftreten.

6 Fazit und methodische Einordnung

Die Beteiligungsquote, der elterliche Bedarf und die aus diesen Kennzahlen berechnete Lücke zwischen Angebot und Nachfrage stellen zentrale Kennwerte zur Beobachtung des Ausbaustandes der ganztägigen Angebote für Grundschul Kinder dar. Eine wichtige Grundlage für die Berechnung dieser Kennwerte bildet die Bevölkerungsstatistik. Im Zuge einer Umstellung der Bevölkerungszahlen von der Fortschreibung des Zensus 2011 auf den Zensus 2022 durch das Statistische Bundesamt werden die Berechnungen der Beteiligungsquoten sowie der bestehenden elterlichen Bedarfe ab dem Schuljahr 2024/25 auf die Datengrundlage des Zensus 2022 umgestellt. Die bis einschließlich des Schuljahres 2023/24 ausgewiesenen Beteiligungsquoten basieren auf dem fortgeschriebenen Zensus 2011. Sie wurden in diesem Methodenpapier für rechnerische Vergleichszwecke den Zahlen auf Basis des Zensus 2022 gegenübergestellt, um abschätzen zu können, welchen Einfluss diese Umstellung auf Zeitreihenvergleiche der zentralen Kennwerte hat.

Die Umstellung der Bevölkerungszahlen geht generell mit einer Verringerung der Anzahl der Kinder in der Bevölkerung einher (vgl. Schöbler/Olszenka 2025). Dies zeigt sich auch in der hier betrachteten Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung, sowohl bundesweit als auch in einem Großteil der Länder. Durch die Anpassung der Bevölkerungsfortschreibung an den aktuellen Zensus verändert sich auch die Fortschreibung zentraler Kennwerte zum Ausbaustand der ganztägigen Angebote.

Ein Vergleich der auf Basis des Zensus 2011 offiziell für das Schuljahr 2023/24 ausgewiesenen Kennwerte mit rechnerisch bestimmten Kennwerten auf Grundlage des Zensus 2022 für dasselbe Schuljahr zeigt, dass die neue Datenbasis bei gleichbleibender Berechnungsweise zu einer leichten Erhöhung der Beteiligungsquoten führt. Die elterlichen Bedarfe erhöhen sich durch die Umstellung ebenfalls leicht, aber nicht signifikant. Rechnerisch ergibt sich damit bei ansonsten konstanten Annahmen eine leicht verringerte Lücke zwischen elterlichem Bedarf und Beteiligung. Wie sich diese Lücke in den Zeitreihen ab dem Schuljahr 2024/25, wenn alle Kennwerte ausschließlich auf Basis des Zensus 2022 ausgewiesen werden, tatsächlich darstellt, hängt jedoch von der gleichzeitigen Entwicklung der für das Schuljahr relevanten Angebots- und Beteiligungszahlen ab.

Stärkere Veränderungen der ausgewiesenen Quoten und Lücken zwischen den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 allein aufgrund der Änderung in der Bevölkerungsfortschreibung, wie sie für die Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen durch die dann erfolgende Umstellung der Quotenberechnung zu erwarten sind (Afflerbach/Böwing-Schmalenbrock/Kayed/Wieschke 2026; Böwing-Schmalenbrock/Afflerbach/Wieschke 2025), sind für die Altersgruppe der Grundschul Kinder allerdings nicht zu befürchten. Der Ausbaubedarf vor allem in den westdeutschen Ländern wird im Grundsatz trotz dieser Annäherung bestehen bleiben.

Darüber hinaus zeigten die Analysen zu den Auswirkungen der Zensusumstellung bei den Drei- bis unter Sechsjährigen, dass auf kleinräumiger Ebene der Kreise und kreisfreien Städte deutlich größere Differenzen in den Beteiligungsquoten zwischen

den beiden Bevölkerungsfortschreibungen bestehen (Afflerbach/Böwing-Schmalenbrock/Kayed/Wieschke 2026; Böwing-Schmalenbrock/Afflerbach/Wieschke 2025). Diese Unterschiede könnten vor Ort merklichen Einfluss auf die Angebotsplanung haben. Vergleichbare Regionalanalysen sind für ganztägige Angebote im Grundschulalter bislang mangels fehlender Datengrundlagen zur Anzahl der Kinder in ganztägigen Angeboten nicht möglich.

Auch die neu eingeführte GaFÖG-Statistik bringt bisher keine Verbesserung der Datenlage zum Ganztage. Daher bleibt die hier dargestellte und seit Jahren behelfsmäßig verwendete Berechnung der Beteiligungsquoten auf Basis der KMK- und KJH-Statistik nach wie vor die forschungsökonomisch effizienteste Möglichkeit, um näherungsweise sowohl die Beteiligung als auch den Bedarf an ganztägigen Angeboten für Grundschulkindern abzubilden. Damit bleibt die Beobachtung des Ganztagsausbaus auch kurz vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs ab dem 1. August 2026 eine empirische Annäherung mit lediglich approximativer Aussagekraft für die bundesweite Angebotsplanung.

7 Literatur

- Afflerbach, Lena Katharina/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes (2026): Auswirkungen der Umstellung der Zensusbasis auf zentrale Kennzahlen der Kindertagesbetreuung – Ein methodisches Hintergrundpapier. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland. Verfügbar unter: www.bildungsbericht.de
- Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Afflerbach, Lena Katharina/Wieschke, Johannes (2025): Verringerung der Betreuungslücke? Auswirkungen des neuen Zensus auf zentrale Kennzahlen der Kindertagesbetreuung. In: KomDat, 28. Jg., Heft 3/25, S. 26-31. Online verfügbar unter www.akjstat.tu-dortmund.de/komdat.
- Detemple, Jonas/Meiner-Teubner, Christiane/Olszenka, Ninja (2021): Quote der Inanspruchnahme im Kita-Alter bislang unterschätzt? In: KomDat, 24. Jg., Heft 1/21, S. 22-27. Online verfügbar unter www.akjstat.tu-dortmund.de/komdat.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2024): Außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder: Bedarf und Nutzung. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Studie 2 von 6. München: DJI. Online verfügbar unter www.dji.de/KiBS.
- Meiner-Teubner, Christiane/Schößler, Sebastian/Föhles, Johannes/Trixa, Jessica/Rauschenbach, Thomas (2025): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung 2023 bis 2035 unter den Bedingungen unsicherer Bevölkerungsentwicklungen. Teil 2: Ganztägige Angebote für Grundschulkinder. Dortmund: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/ Olszenka, Ninja (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Dortmund: Forschungsverbund DJI/ TU Dortmund. Online verfügbar unter www.akjstat.tu-dortmund.de/komdat.
- Schößler, Sebastian/Olszenka, Ninja (2025): Plötzlich weniger junge Menschen? Neue Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2022 und ihre Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe. In: KomDat, 28. Jg., Heft 3/25, S. 21-26. Online verfügbar unter www.akjstat.tu-dortmund.de/komdat.
- Statistisches Bundesamt (2024): Umstellung der Bevölkerungszahlen auf die Ergebnisse des Zensus 2022. Verfügbar über: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/Erlauterungen/umstellung-bevoelkerungszahlen-zensus-2022.html>; [04.03.2026].
- Wieschke, Johannes/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2025): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2024. DJI-Kinderbetreuungsreport 2025 Studie 8 von 8. München. Online verfügbar unter www.dji.de/KiBS.

8 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Elterlicher Bedarf an Angeboten der außerunterrichtlichen BBE im Schuljahr 2023/24 vor und nach Umstellung der Bevölkerungszahlen.....	16
Abbildung 2: Ganztagsbedarf und Bedarf an Übermittagsbetreuung im Schuljahr 2023/24 vor und nach der Umstellung der Bevölkerungszahlen.....	18
Abbildung 3: Altersdifferenzierter Vergleich der Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 31.12.2023 für Kinder im Grundschulalter nach Klassenstufenzuordnung (Anzahl; Differenz in %)	35
Tabelle 1: Abgleich des Bevölkerungsstandes nach Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 und Zensus 2022 für Kinder im Grundschulalter (Altersgruppe 6,5- bis 10,5-Jährige; Anzahl absolut und Differenz in %).....	9
Tabelle 2: Beteiligungsquoten der Kinder im Grundschulalter an ganztägigen Angeboten im Schuljahr 2023/24 vor und nach Umstellung der Bevölkerungszahlen (Altersgruppe 6,5- bis 10,5-Jährige; Anzahl absolut; Differenz in Prozentpunkten).....	11
Tabelle 3: Beteiligungsquoten der Kinder im Grundschulalter an ganztägigen Angeboten, elterliche Bedarfe und Lücke im Schuljahr 2023/24 vor und nach Umstellung der Bevölkerungszahlen (in %, Lücke und Differenz in Prozentpunkten)	21
Tabelle 4: Beteiligungsquoten der Kinder im Grundschulalter an ganztägigen Angeboten, Ganztagsbedarfe und Lücke im Schuljahr 2023/24 vor und nach Umstellung der Bevölkerungszahlen (in %, Lücke und Differenz in Prozentpunkten).....	25

9 Anhang

9.1 Vertiefende Analysen zur Reduktion von Unschärfen

Zur Prüfung geeigneter Datengrundlagen zur Berechnung der Beteiligungsquoten in ganztägigen Angeboten für Kinder im Grundschulalter wurden in der Vergangenheit und im Rahmen der Erstellung dieses Methodenpapiers vielfältige Versuche unternommen, die Ermittlung der Beteiligungsquote trotz bislang unzureichender Datenlage zu verbessern.

Da keine Daten zur Anzahl der Kinder im Grundschulalter in der Gesamtbevölkerung – also der Grundgesamtheit (Nenner), an der die Anzahl an Kindern in Angeboten relativiert wird – vorliegen, wird die Beteiligungsquote näherungsweise an der Gruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen berechnet. Bereits in den Jahren 2020/21 durchgeführte Analysen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) haben jedoch gezeigt, dass verschiedene Versuche, den Alterszuschnitt zu präzisieren, keine Verbesserung, sondern vielmehr Folgeprobleme mit sich brachten (vgl. De-temple/Meiner-Teubner/Olszenka 2021). So wurden Berechnungen durchgeführt, die die Einschulungstichtage der Länder berücksichtigten, wodurch besser ermittelt werden sollte, für welchen Anteil der 6-Jährigen bereits Schulpflicht besteht. Allerdings führten landesspezifische Verschiebungen von Einschulungstichtagen sowie frühe(re) Einschulungen und Rückstellungen zu Schwierigkeiten. Zusätzlich stehen die für solche Berechnungen benötigten Daten meist erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Verfügung (vgl. ebd.).

Darüber hinaus wurden im Zuge der Erstellung dieses Methodenpapiers weitere Alternativen zur Bestimmung des Nenners geprüft. Dazu zählt beispielsweise die Verwendung der Schüler:innenzahlen der Schulstatistik als Grundgesamtheit. Diese dürften zwar nicht 100 Prozent der Gesamtbevölkerung im interessierenden Alter bilden, jedoch würde dies den Vorteil bieten, die Gruppe der Kinder in der Primarstufe besser zu identifizieren, indem nicht auf das Alter, sondern die tatsächliche Schulform zurückgegriffen werden kann. Dass diese Gruppe kleiner als die ansonsten verwendete Bevölkerungsgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen ist, bestätigten die Analysen größtenteils. Das führte in der Folge jedoch dazu, dass durch die Verkleinerung der Grundgesamtheit vermehrt unplausible Beteiligungsquoten entstanden, die außerdem jahres- und landesspezifisch waren. Auch hierin zeigte sich demnach kein deutlicher Vorteil für die Berechnungen, da u.a. die Datenverfügbarkeit und -qualität bei den Schüler:innenzahlen der Schulstatistik nicht in der Zuverlässigkeit gegeben zu sein scheint wie bei der Bevölkerungsstatistik.⁷

7 Die Daten sind beispielsweise nicht für alle Jahre vollständig und es gibt zahlreiche länderspezifische Besonderheiten der Erfassung der Schüler:innen.

Letztlich wird daher das bislang gängige Vorgehen der Betrachtung der 6,5- bis 10,5-jährigen Bevölkerung bei der Bestimmung des Nenners weiterverwendet.

9.2 Kinder im Grundschulalter nach Umstellung der Bevölkerungszahlen auf den Zensus 2022 nach Altersjahren und Klassenstufen

Neben der Grundgesamtheit (Nenner) ist auch der Zähler, also die Anzahl der Kinder, die ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen, mit Unsicherheiten behaftet. Diese ergeben sich vor allem aus Unterschieden in den Erhebungen der KJH- und der KMK-Statistik. In einzelnen Ländern kann es zu Doppelzählungen kommen, wenn Kinder sowohl in schulischen Ganztagsangeboten als auch in Horten erfasst werden. Perspektivisch kann auch der Versuch, landesspezifische Doppelzählungen aus KJH- und KMK-Daten auszuschließen, keine langfristige Lösung sein, da hierfür ein hoher Rechercheaufwand zur Sicherstellung der Datenqualität betrieben werden muss.

Darüber hinaus unterscheiden sich die beiden Statistiken hinsichtlich ihrer inhaltlichen Abgrenzung und Datenqualität, was die Vergleichbarkeit zusätzlich erschwert. Besonders die KMK-Statistik weist Einschränkungen auf: Es ist nicht immer eindeutig, welche Kinder tatsächlich an schulischen Ganztagsangeboten teilnehmen, da manche nur die Mittagsbetreuung oder einzelne Nachmittagsangebote wahrnehmen. Auch die Zuordnung der Kinder zu Schulformen und Betreuungsarten ist teilweise unklar und die Meldungen der Schulen erfolgen nicht einheitlich. Diese Unsicherheiten erschweren eine präzise Abbildung des tatsächlichen Ganztagsangebots und die Kombination mit der KJH-Statistik. Darüber hinaus sind – anders als bei der KJH-Statistik zu Hortangeboten – auch kleinräumigere Analysen nicht möglich.

Da der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 schrittweise, d. h. zunächst für die erste Klassenstufe und anschließend bis zum Schuljahr 2029/30 jährlich auf die weiteren Klassenstufen ausgeweitet in Kraft tritt, bietet sich eine klassenstufenspezifische Betrachtung der Altersgruppe an. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass die Kinderzahlen laut der Ergebnisse der beiden Bevölkerungsfortschreibungen bundesweit in allen Jahrgangsstufen relativ gleichmäßig um etwa 3 Prozent voneinander abweichen, es also in allen Klassenstufen weniger Kinder gibt, als zuvor angenommen (siehe Tabelle in Abb. 3). Anhand der Bevölkerungsdaten unterscheiden sich Zensus 2011 und 2022 nach Klassenstufen pro Klasse um 20.000 bis 25.000 Kinder (2022 weniger), aber die Verteilung auf die Klassenstufen bleibt für das Datenjahr 2023 gleich.

Für die Berechnung der Beteiligungsquoten nach Klassenstufen ist ein Klassenstufenmerkmal erforderlich, da sich der Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote stufenweise nach Jahrgang richtet und der Bedarf an und die Nutzung von Ganztagsplätzen mit zunehmender Klassenstufe variiert (Hüsken/Lippert/Kuger 2024). In der KJH-Statistik wurde dieses Merkmal zwar ab dem Datenjahr 2023 neu eingeführt, erste Analysen der Altersverteilung innerhalb der Klassenstufen zeigten jedoch, dass

die Alterszusammensetzung zwischen den Ländern überraschend stark variiert. Gründe hierfür liegen voraussichtlich an landesspezifischen Einschulungstichtagen, Rückstellungen und vorzeitigen Einschulungen, wodurch das Merkmal an sich jedoch zunächst keinen Vorteil für die Berechnung der Beteiligungsquote darstellt. Die Belastbarkeit des Klassenstufenmerkmals in der KJH-Statistik kann daher noch nicht als gesichert angesehen werden, da insbesondere in den Randbereichen deutliche Abweichungen zur erwarteten Altersverteilung auftreten. In der KMK-Statistik fehlt das Merkmal zudem gänzlich, sodass eine direkte Nutzung der KJH-Jahrgangsstufen bei der Kombination der beiden Quellen zu methodischen Inkonsistenzen führen würde.

Aus diesen Gründen wurde entschieden, die Klassenzugehörigkeit in beiden Statistiken weiterhin einheitlich auf Basis des Alters der Kinder zu rekonstruieren und so eine konsistente, bundesweit vergleichbare und nachvollziehbare Berechnung der Beteiligungsquoten nach Klassenstufen zu ermöglichen. Zusatzauswertungen der AKJ^{Stat} zu Kindern in Hortangeboten der Schuljahre 2022/23 sowie 2023/24 zeigen, dass die gewählte Altersverteilung 6,5- bis 10,5-jähriger Grundschul Kinder und insbesondere die Zuordnung halber Jahrgänge zu den einzelnen Klassenstufen eine hohe Übereinstimmung mit der bundesweit erhobenen Altersverteilung in den Klassenstufen der Grundschul Kinder in der KJH-Statistik aufweist. In Deutschland werden Kinder nicht alle am gleichen Stichtag eingeschult, sondern es gibt typische Stichtage, die den Geburtsjahrgang in zwei Gruppen aufteilen: frühe und späte Einschulung. Dadurch setzen sich die ersten Klassen aus Kindern zusammen, deren Alter im Schnitt etwa 6,5 bis 7,5 Jahre beträgt, wobei Ausreißer durch frühere oder spätere Einschulungen möglich sind. Die Zusatzauswertungen der KJH-Statistik für die Klassenstufen 1 bis 4 zeigt, dass die Mittelwerte und die 10- bis 90- Prozent-Perzentile der Altersverteilungen eng an die erwarteten Werte aus der halben-Jahrgangs-Logik liegen. Die Mittelwerte steigen von Klasse zu Klasse nahezu um ein Jahr, und die Korridore von ± 6 bis 7 Monaten spiegeln die natürliche Streuung durch unterschiedliche Einschulungszeitpunkte wider.

Die Erstellung der Klassen auf Basis von halben Jahrgängen scheint daher weiterhin sinnvoll, da sie die reale Altersverteilung der Kinder im Schulstartjahr statistisch am besten abbildet.

Bilanzierend kann festgehalten werden, dass eine Verständigung auf einen einheitlichen Zähler für die bisherigen Berechnungen ausschlaggebender ist als die Feinjustierung des Nenners. Dies umfasst neben der Festlegung der Altersgruppen der Bevölkerung (6,5- bis 10,5-Jährige), die Berücksichtigung unterschiedlicher Erhebungsdaten der KJH- und KMK-Statistik (jährlicher Stichtag zum 31.03. vs. Schuljahre).

Abbildung 3: Altersdifferenzierter Vergleich der Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 31.12.2023 für Kinder im Grundschulalter nach Klassenstufenzuordnung (Anzahl; Differenz in %)

	1. Klasse (6,5-7,5 Jahre)				2. Klasse (7,5-8,5 Jahre)				3. Klasse (8,5-9,5 Jahre)				4. Klasse (9,5-10,5 Jahre)			
	Zensus 2011	Zensus 2022	Differenz (absolut)	Differenz (in %)	Zensus 2011	Zensus 2022	Differenz (absolut)	Differenz (in %)	Zensus 2011	Zensus 2022	Differenz (absolut)	Differenz (in %)	Zensus 2011	Zensus 2022	Differenz (absolut)	Differenz (in %)
Deutschland	841.321	815.698	-25.623	-3	833.147	808.117	-25.030	-3	817.465	794.352	-23.113	-3	799.853	778.658	-21.196	-3
Westdeutschland	683.759	663.831	-19.929	-3	675.248	655.710	-19.538	-3	660.654	642.676	-17.979	-3	645.094	628.776	-16.318	-3
Ostdeutschland	157.562	151.868	-5.695	-4	157.899	152.407	-5.493	-3	156.811	151.676	-5.135	-3	154.760	149.882	-4.878	-3
Baden-Württemberg	114.558	112.686	-1.872	-2	113.145	111.222	-1.923	-2	110.732	108.951	-1.781	-2	108.147	106.759	-1.388	-1
Bayern	133.068	129.294	-3.775	-3	130.944	127.389	-3.555	-3	128.038	124.854	-3.184	-2	125.371	122.401	-2.971	-2
Berlin	37.808	35.545	-2.264	-6	37.326	35.425	-1.901	-5	36.488	34.856	-1.633	-4	35.602	33.981	-1.621	-5
Brandenburg	25.634	25.024	-611	-2	25.581	24.841	-740	-3	25.394	24.619	-775	-3	25.097	24.395	-702	-3
Bremen	6.994	7.208	215	3	6.932	7.001	69	1	6.831	6.862	31	0	6.560	6.646	86	1
Hamburg	19.543	18.600	-943	-5	19.221	18.265	-956	-5	18.665	17.854	-811	-4	18.125	17.312	-813	-4
Hessen	64.750	61.816	-2.934	-5	64.302	61.472	-2.830	-4	62.861	60.191	-2.670	-4	61.405	58.818	-2.588	-4
Mecklenburg-V.	14.813	14.002	-811	-5	15.127	14.329	-798	-5	15.123	14.403	-720	-5	14.919	14.201	-718	-5
Niedersachsen	81.563	78.439	-3.124	-4	80.617	77.386	-3.231	-4	79.304	75.982	-3.323	-4	77.571	74.485	-3.086	-4
Nordrhein-Westfalen	184.065	177.984	-6.082	-3	181.912	176.227	-5.685	-3	177.807	172.721	-5.086	-3	173.114	168.569	-4.546	-3
Rheinland-Pfalz	41.715	40.665	-1.050	-3	41.077	40.018	-1.060	-3	39.945	39.065	-880	-2	38.920	38.244	-676	-2
Saarland	9.043	9.162	119	1	8.878	8.942	64	1	8.730	8.762	32	0	8.501	8.549	48	1
Sachsen	39.862	39.029	-833	-2	40.152	39.279	-873	-2	39.986	39.105	-881	-2	39.479	38.691	-788	-2
Sachsen-Anhalt	19.845	18.994	-851	-4	19.842	18.950	-892	-4	19.762	18.939	-823	-4	19.661	18.862	-799	-4
Schleswig-Holstein	28.464	27.980	-484	-2	28.221	27.790	-432	-2	27.744	27.437	-307	-1	27.381	26.995	-386	-1
Thüringen	19.601	19.275	-326	-2	19.873	19.583	-290	-1	20.060	19.755	-305	-2	20.004	19.754	-250	-1
Flächenländer West	657.223	638.023	-19.201	-3	649.096	630.445	-18.651	-3	635.159	617.961	-17.198	-3	620.409	604.819	-15.591	-3
Flächenländer Ost	119.754	116.323	-3.431	-3	120.573	116.982	-3.592	-3	120.323	116.821	-3.502	-3	119.158	115.901	-3.257	-3
Stadtstaaten	64.344	61.353	-2.992	-5	63.478	60.690	-2.788	-4	61.984	59.571	-2.413	-4	60.286	57.938	-2.348	-4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 und des Zensus 2022, Stichtag 31.12.2023; Berechnung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Hinweis: Die Differenzbildung erfolgte mit ungerundeten Werten. Daher können rundungsbedingt geringfügige Abweichungen bei den ausgewiesenen Differenzen auftreten.

Autorinnen und Autoren

Katrin Hüsken ist wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) mit dem Arbeitsschwerpunkt Bildung, Betreuung und Erziehung im Grundschulalter in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS).

Katharina Kopp ist stellvertretende Leitung des Bereichs „Kindertagesbetreuung, Ganzttag für Grundschulkinder und Vorausberechnungen“ im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund mit dem Arbeitsschwerpunkt Kindertagesbetreuung.

Dr. Christiane Meiner-Teubner ist wissenschaftliche Leitung und Geschäftsführung des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund sowie Leitung des Bereichs „Kindertagesbetreuung, Ganzttag für Grundschulkinder und Vorausberechnungen“ mit den entsprechenden Arbeitsschwerpunkten.

Ninja Olszenka ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der TU Dortmund im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik mit dem Arbeitsschwerpunkt Kindertagesbetreuung.

Jessica Trixa ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der TU Dortmund im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund mit dem Arbeitsschwerpunkt Ganzttag von Grundschulkindern und Vorausberechnungen.

Dr. Johannes Wieschke ist wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut (DJI) mit dem Arbeitsschwerpunkt Bildung, Betreuung und Erziehung im Vorschulalter in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS).